

91. Kantonaler Jungschützentag 2025 inklusive Nachwuchsstich

Schiessplatz:	Regensberg			
Teilnehmer:	von Jungschützen – und Nachwuchskursen des BSVD			
Schiessstage und -zeiten:	Dienstag, 27. Mai	18.00 bis 20.00 Uhr		
	Samstag, 14. Juni	13.00 bis 15.15 Uhr		
Ausstich JS- König:	Samstag, 14. Juni	ab ca. 15.30 Uhr		
	Es wird bis zur definitiven Entscheidung ausgeschossen.			
Absenden:	Samstag, 14. Juni	ca. 30-60 Minuten nach dem Ausstich		
Anmeldung:	Bis spätestens 15. Mai, mittels des beigefügten Formulars.			
	Bitte unbedingt eintragen wer am Vorschiesen teilnimmt.			
Gruppen:	JS: 4 Teilnehmer pro Gruppe / JJ: 3 Teilnehmer pro Gruppe Zählt als Qualifikation für ZH GM /SGM			
Munition:	Sind von den Kursleitern für die eigenen Teilnehmer in genügender Anzahl mitzubringen.			
Standblätter	Werden vom Nachwuchschef am Schiessstag abgegeben.			
Schiessprogramm:	Scheibe: A10; 3 Probe / 6 EF und 4 SF			
Auszeichnungen:	Jungschützen (Jahrgang 2005 bis 2010)			
Kranzauszeichnung	Kurs 1:	ab 75 Punkte	Kurs 2:	ab 75 Punkte
	Kurs 3:	ab 76 Punkte	Kurs 4:	ab 78 Punkte
	Kurs 5:	ab 80 Punkte	Kurs 6:	ab 82 Punkte
	Jugendliche (Jahrgang 2011 bis 2015)			
	Krankarte à Fr. 6.-	10-12-Jährige	ab 72 Punkte	
		13-14-Jährige	ab 74 Punkte	
Rangordnung:	Bei Punktegleichheit entscheidet:			
	1. Die besseren Tiefschüsse			
	2. Die besseren Tiefschüsse des 2. Kurzfeuer			
	3. Die besseren Tiefschüsse des 1. Kurzfeuer			
	4. Das Einzelfeuer			

Information für die Kursleiter

Der SV Regensberg und der Jungschützenchef, sind für einen reibungslosen Ablauf, auf Eure Mithilfe angewiesen. Wir ersuchen Euch deshalb, folgende Punkte durchzusetzen:

- ❖ Ungesicherte Gewehre werden durch die Aufsicht eingezogen und gegen eine Gebühr von Fr. 10.- wieder an den Kursleiter abgegeben.
- ❖ Der Konsum von Alkohol und Drogen ist untersagt. Der Genuss von Zigaretten ist möglichst zu unterlassen. Wir befinden uns in der öffentlichen Badeanstalt.
- ❖ Die Kursleiter sind angehalten ihre Teilnehmer zur allgemeinen Ordnung aufzurufen.
- ❖ Der Jungschützenchef behält sich vor, bei fehlbaren Teilnehmern geeignete Massnahmen umzusetzen.
- ❖ Jeder Kursleiter ist sich der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht, sowie der Vorbildfunktion gegenüber den Teilnehmern bewusst.